Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 12. Februar 2014
Ausgabe 029
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **5**
› Glückwünsche für Rolf Zehetbauer zum 85. Geburtstag 5
› Rauminstallation von David Bielander in der Artothek 6
› Tag der offenen Tür der Deutschen Meisterschule für Mode 6
› Informationstag des Fremdspracheninstituts 7
› Führung durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“ 7
› Hörspiel-Konzert „No body is perfect“ im Deutschen Museum 8
› Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Heute, Mittwoch, 12. Februar, 18 Uhr,
Alte Kongresshalle auf der Theresienhöhe
Anlässlich des Bayerisch-Chinesischen Frühlingsfestes diskutiert Oberbürgermeister Christian Ude mit Staatssekretär Franz Josef Pschierer sowie Generalkonsul Wanjin Zhu und tauscht sich mit ihnen über seine Eindrücke zu China aus. Bei dem Fest stehen Wirtschaft, Kunst und Kultur aus beiden Ländern im Mittelpunkt. Veranstalter sind das Chinaforum Bayern, das Bayerische Wirtschaftsministerium, das chinesische Generalkonsulat und die Landeshauptstadt München. Die Veranstaltung steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner, Chinas Generalkonsul Wanjin Zhu sowie OB Christian Ude.

Wiederholung
Donnerstag, 13. Februar, 10 Uhr, Lerchenfeldstraße 24
Zur offiziellen Eröffnung des KulturKindergartens der HypoVereinsbank (HVB) sprechen Oberbürgermeister Christian Ude, Dr. Theodor Weimer, Sprecher des Vorstands der HypoVereinsbank – UniCredit Bank AG, Professorin Susanne Porsche, Geschäftsführerin der summerset GmbH und Mitglied des HVB Frauenbeirats, sowie Catherine von Fürstenberg-Dussmann, Vorsitzende des Stiftungsbeirates der Dussmann Group. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.
Achtung Redaktionen: Anmeldungen für Medienvertreter per E-Mail bitte an ralf.horak@unicredit.de oder telefonisch unter 37 82 67 14

Wiederholung
Donnerstag, 13. Februar, 11 Uhr
BMW-Welt, Am Olympiapark 1, Tagungsraum 1 und 2
Pressekonferenz der bayern design GmbH anlässlich der dritten Munich Creative Business Week (MCBW) mit Kurt Kapp in Vertretung des Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Silke Claus, Geschäftsführerin der bayern design GmbH und Veranstalterin der MCBW, Dr. Ronald Mertz, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Dr. Corinna Rösner, Stellvertretende Sammlungsleiterin Die Neue Sammlung – The International Design Museum Munich, Thomas Muderlak, Leiter BMW-Welt, und Ralph Wiegmann, Geschäftsführer iF International Forum Design GmbH. Die MCBW präsentiert vom 22. Februar bis 2. März den Designstandort München.

Wiederholung
Donnerstag, 13. Februar, 17 bis 20 Uhr,
Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, Raum 1009
Was ein wirksames Präventionsgesetz ausmacht und wie es im Lokalen ausgefüllt werden kann, wird unter anderem bei der Veranstaltung „Denkanstöße" des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München diskutiert. Als Gastredner referiert Professor Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Sein Vortrag trägt den Titel „Gesundheitsförderung in Lebenswelten. Begründung. Formen, Perspektiven." Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt und Vorsitzender des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München, spricht Grußworte. Das geplante Präventionsgesetz soll die Bereiche Vorbeugung gegen Krankheit, Gesundheitsförderung und Früherkennung von Krankheiten regeln. Die Große Koalition hat angekündigt, ein solches Gesetz 2014 zu verabschieden.

Wiederholung
Donnerstag, 13. Februar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Jahresempfang des Ausländerbeirats für Migrantinnen und Migranten mit der Verleihung des Förderpreises „Münchner Lichtblicke". Es sprechen Oberbürgermeister Christian Ude, Bürgermeister Hep Monatzeder, die Vorsitzende des Ausländerbeirates, Nükhet Kivran, und Dr. Clara Wilpert, Vorstandsmitglied der Lichterkette e.V. Mit dem Preis „Münchner Lichtblicke" werden Initiativen, Projekte und Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich Fremdenfeindlichkeit entgegenstellen und sich in vorbildlicher Weise für ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Migranten in München einsetzen.

Wiederholung
Donnerstag, 13. Februar, 19 Uhr,
lothringer13_halle, Lothringer Straße 13
Eröffnung der Ausstellung „Die Antwort der Dinge" mit Grußworten von Stadträtin Dr. Ingrid Anker (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Felix Ruhöfer, Leiter lothringer13_halle. Die an der Ausstellung beteiligten Künstlerinnen und Künstler sind: Alexandra Bircken, Michaela Eichwald und Max Schmidtlein, Denise Flamme, Max Frisinger, Thomas Kratz, Michaela Meise, Ernst Stark, Moritz Walser und Stefan Wischnewski.
Achtung Redaktionen: Pressegespräch am Donnerstag, 13. Februar, um 11 Uhr.

Sonntag, 16. Februar, 11 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz
Im Rahmen einer literarischen Matinee des Langen Müller Verlags zum 80. Geburtstag des Schriftstellers und Juristen Professor Herbert Rosendorfer spricht Oberbürgermeister Christian Ude Grußworte. Die Münchner Autorin Asta Scheib liest aus Rosendorfers letztem Roman „Martha. Von einem schadhaften Leben". Rosendorfer wurde am 19. Februar 1934 in Bozen geboren. Er starb am 20. September 2012.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 19. Februar, 18 Uhr, Gasteig,
Cafeteria im Erdgeschoss, Rosenheimer Straße 5 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen) mit der Vorsitzenden Adelheid Dietz-Will.

Mittwoch, 19. Februar, 19 Uhr, Gasteig, Besprechungsraum 4.156
(4. Obergeschoss, Aufzug in der Glashalle links neben der Cafeteria),
Rosenheimer Straße 5 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

Mittwoch, 19. Februar, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 19. Februar, 19 Uhr,
Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus", Limesstraße 63 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied) mit dem Vorsitzenden Dr. Josef Assal.

Mittwoch, 19. Februar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus", Limesstraße 63 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied).

Meldungen

Glückwünsche für Rolf Zehetbauer zum 85. Geburtstag
(12.2.2014) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Rolf Zehetbauer zum bevorstehenden 85. Geburtstag: „Als ‚Urgestein der Filmarchitekten' haben Sie im wahrsten Sinne des Wortes Münchner Filmgeschichte geschrieben, oder besser gezeichnet. Die lange Liste Ihrer großartigen Schöpfungen aufzuzählen, würde auf eine ‚Unendliche Geschichte' hinauslaufen – um es mit dem Titel eines von Ihnen gestalteten Films auszudrükken. Schon im Alter von 19 Jahren waren Sie im Jahr 1948 an der Gestaltung des Science-Fiction-Films ‚Der Herr vom anderen Stern' mit Heinz Rühmann in der Hauptrolle beteiligt. Dieser ersten Arbeit folgten unzählige weitere filmarchitektonische Meisterleistungen, für die Sie auch entsprechend gewürdigt wurden. So erhielten Sie Filmbänder in Gold für ‚Nachts, wenn der Teufel kam' (1958), ‚Despair' (1978), ‚Die unendliche Geschichte' (1985) oder ‚Comedian Harmonists' (1998). Und mit dem Film ‚Cabaret' (1973) verschafften Sie der Filmstadt München erstmals die Ehre, einen Oscar-Preisträger zu ihren Bürgern zu zählen.
Als Chefarchitekt der Bavaria Studios brachten Sie diesem Münchner Unternehmen unter anderem durch die von Ihnen szenografisch gestalteten Filme ‚Das Boot' von Wolfgang Petersen und ‚Das Schlangenei' von Ingmar Bergmann zusätzlichen Weltruhm ein. Hervorheben möchte ich auch die eindrucksvolle Zusammenarbeit mit Rainer Werner Fassbinder während der letzten vier Jahre seines Lebens, von ‚Despair' über ‚Lili Marleen', ‚Lola', ‚Die Sehnsucht der Veronika Voss' bis zu seinem letzten Film ‚Querelle'.
Durch Ihr vielseitiges Wirken auch in der Förderung des szenografischen Nachwuchses haben Sie über die Jahre enorm viel zur Bedeutung Münchens als begehrte Film- und Fernsehmetropole beigetragen. Diese besonderen Verdienste würdigte Ihre Heimatstadt 2004 mit der Verleihung der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens' in Gold.
Ich danke Ihnen an Ihrem heutigen Ehrentag sehr herzlich für dieses große Engagement und wünsche Ihnen für die kommenden Jahre Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen."

Rauminstallation von David Bielander in der Artothek

(12.2.2014) Der Münchner Schmuckkünstler David Bielander zeigt in der Artothek, Kunstverleih und Ausstellungsraum, Rosental 16, in einer Wanderausstellung vom 15. Februar bis 22. März eine ungewöhnliche Rauminstallation. Als „Demiurg", eine aus der Antike stammende Bezeichnung für den Schöpfergott, schafft Bielander eine Installation von fünf „trompe d'oeuil Welten" – Schaubühnen, in denen er alltägliche Gegenstände und seine meisterhaft gefertigten Schmuckstücke in neue Zusammenhänge bringt und zu einem komplexen Kunstwerk vereint. Seine Kompositionen sind von ironischer, zum Teil abgründiger Anmutung. So erschafft er in Anlehnung an die Kompositköpfe Arcimboldos (Maler der Spätrenaissance) ein Selbstportrait als Demiurg mit Weißwurstketten in der Stirnpartie. Für die Ausstellung konzipierte er auch seine erste in München 1996 entstandene Arbeit „Rauchringmaschine" neu.
Die Ausstellung „Demiurg" ist anlässlich der Verleihung des „Francoise van den Bosch Preis" 2012 an David Bielander in Zusammenarbeit mit dem holländischen Designbüro Studio Aandacht entstanden und war vorher im „Museum voor moderne Kunst" in Arnheim zu sehen. Die Wanderausstellung wird im Anschluss nach Bergen, Norwegen, und 2015 ins MUDAC Lausanne in der Schweiz reisen.
Die Ausstellung „Demiurg" wird am Freitag, 14. Februar, 19 Uhr, in der Artothek, Rosental 16, eröffnet und ist von 15. Februar bis 22. März Mittwoch und Freitag von 14 bis 18 Uhr, Donnerstag von 14 bis 19.30 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr sowie als Sonderöffnung am Sonntag, 16. März, von 14 bis 18 Uhr zu sehen. Am Freitag, 14. März, 14 Uhr, gibt es eine Sonderveranstaltung „Demiurg" mit einer Einführung durch die Kunsthistorikerin Dr. Jorunn Veiteberg. Der Eintritt ist frei.
Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/artothek*.

Tag der offenen Tür der Deutschen Meisterschule für Mode

(12.2.2014) Die Deutsche Meisterschule für Mode der Landeshauptstadt München lädt zum Tag der offenen Tür am Samstag, 22. Februar, in die Räumlichkeiten am Roßmarkt 15 und Sendlinger-Tor-Platz 14 ein. Von 10 bis 20 Uhr können sich Besucherinnen und Besucher über die Aus- und Fortbildung in allen Bereichen der Mode und deren Herstellung sowie über eine Ausbildung in Kommunikationsdesign mit den Schwerpunkten Medien und Mode informieren. Es besteht Gelegenheit, einen Blick in die Werkstätten zu werfen. Ausgestellt werden die Ergebnisse der Projektwoche aus den Bereichen Bewegtbild, Typografie und Mode. Modenschauen, Vorträge sowie Präsentationen aus dem Unterricht runden das Programm ab.

Telefonische Auskunft und Beratung bei Fragen zu Berufsmöglichkeiten in den Bereichen Mode und Design unter Telefon 2 33-2 24 23. Weitere Informationen sind auch im Internet unter *www.fashionschool.de* abrufbar.

Informationstag des Fremdspracheninstituts

(12.2.2014) Das Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt München lädt am Samstag, 22. Februar, zu einem Informationstag in die Amalienstraße 36 ein. Das Institut bietet an diesem Tag von 9 bis 14 Uhr die Möglichkeit, sich vor Ort über die Ausbildungsgänge für staatlich geprüfte Übersetzer, Dolmetscher, Fremdsprachenkorrespondenten und Eurokorrespondenten zu informieren.
Es besteht auch Gelegenheit, sich individuell beraten zu lassen und an Schnupperstunden in Englisch, Französisch und Spanisch teilzunehmen. Außerdem werden verschiedene Dolmetschtechniken demonstriert. Weitere Infos zum Programm sind unter *www.fim.musin.de* abrufbar.

Führung durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“

(12.2.2014) Die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“ im Münchner Stadtmuseum beleuchtet das dunkelste Kapitel der Münchner Stadtgeschichte. Sie ist die erste Dauerausstellung, die sich mit dem Aufkommen und den Auswirkungen des Nationalsozialismus in München auseinandersetzt. Wie keine andere Stadt ist München mit der Geschichte des Nationalsozialismus verbunden. Hier begann Hitler nicht nur seine politische Karriere, sondern auch Himmler, Göring und andere maßgebliche Akteure der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.
Die Historikerin und Autorin des neuen Audioguides zur Dauerausstellung „Nationalsozialismus in München“, Sabine Brantl, führt am Sonntag, 16. Februar, um 11 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, durch die Ausstellung. Dabei steht Münchens Rolle als Gründungs- und Aufstiegsort des Nationalsozialismus sowie als „Hauptstadt der Bewegung“ und „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ im Blick. Weitere Schwerpunkte beleuchten die Bedeutung der Stadt als Medien- und Rüstungsstandort sowie Verfolgung und Widerstand. Dabei geht es auch um die Frage, was diese Stadt von anderen Städten in Bezug auf den Nationalsozialismus unterscheidet. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 7 Euro.

Hörspiel-Konzert „No body is perfect“ im Deutschen Museum
(12.2.2014) „No body is perfect“ ist ein Hörspiel-Konzert für 100 Kinder, sechs Musiker und einen Sprecher. Eine Geschichte voll skurilem und absurdem Humor über die Abenteuer von Jack, Blayse und Ivo in der Stadt der Zellen, über eine Reise ins Innere des Körpers mit knallharten Polizeizellen, Currywurst mampfenden Fettzellen, fleißigen Saubermachern und natürlich den ständig am Computer hängenden Nervenzellen. Doch plötzlich verknoten sich Gen-Codes und die Stadtbewohner beginnen zu mutieren... Erdacht haben die Geschichte und die Musik dazu Schülerinnen und Schüler aus vier Münchner Schulklassen zusammen mit den Musiker- und Autoren-Profis der Gruppe „Musik zum Anfassen“. In aufeinander aufbauenden workshops wurden seit November letzten Jahres Charaktere entwickelt, Musikinstrumente erdacht, komponiert, geschrieben und geprobt. „no body is perfect“ wird am Donnerstag, 13. Februar, um 18 Uhr im Deutschen Museum – Zentrum Neue Technologien, Museumsinsel 1, aufgeführt. Beteiligt sind Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Dietzfelbingerplatz und der Mittelschule an der Walliser Straße.
Weitere Infos auch unter *musikzumanfassen.de.* Karten zu 8 Euro, ermäßigt 4 Euro, sind an der Abendkasse erhältlich.
„No body is perfect“ wird unter anderem gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum
(12.2.2014) Das monatliche offene Turmsingen im Turmstüberl des Valentin-Karlstadt-Musäums, Tal 50, findet am Montag, 17. Februar, von 16.30 bis 17.30 Uhr unter der Leitung von Franz Mayrhofer, dem ehemaligen Leiter der Münchner Schule für bairische Musik, statt. Musikalisch unterstützt wird er von Helmut Schweiger. Alle, die gerne bekannte und unbekannte Münchner Volkssängerlieder, Jodler und jahreszeitlich passende Lieder singen, sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos, der Eintritt für das Musäum beträgt 2,99 Euro. Das Musäum kann bis 17.29 Uhr besichtigt werden und wird nach Ende der Singstunde geschlossen.
Das monatliche Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum wird veranstaltet vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Valentin-Karlstadt-Musäum und dem Turmstüberl. Nähere Informationen unter *www.muenchen.de/volkskultur* oder unter *www.valentin-musaeum.de*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 12. Februar 2014

Letzte Novellierung der Ausführungsverordnung (AV) zum BayKiBiG
Anfrage Stadtrat Christian Müller (SPD) vom 6.11.2013

Autistische Kinder in geschlossene Heime?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 11.11.2013

Ist die SWM-Glasfaser-Offensive schon zu Ende?
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Marian Offman und Hans Podiuk (CSU) vom 9.1.2014

Letzte Novellierung der Ausführungsverordnung (AV) zum BayKiBiG
Anfrage Stadtrat Christian Müller (SPD) vom 6.11.2013

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Mit Ihrer Anfrage vom 6.11.2013 baten Sie um Auskunft zu den Auswirkungen der neuen Ausführungsverordnung des BayKiBiG.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der Zuschussberechnung in der AVBayKiBiG auf die Träger und Leitungen der Münchner Kindertagesstätten, insbesondere angesichts einer weiter angespannten Personalsituation?

Antwort:
Im Rahmen der Verbandsanhörung über den Bayerischen Städtetag hat sich die Landeshauptstadt München mit der Neufassung des § 17 Abs. 4 Satz 4 AVBayKiBiG kritisch auseinandergesetzt. In § 17 Abs. 4 Satz 4 AVBayKiBiG wird festgelegt, dass die Kalendermonatsfrist nur dann unterbrochen wird, wenn der gesetzliche Mindestanstellungs- und Qualifikationsschlüssel an mindestens fünf zusammenhängenden Betriebstagen eingehalten wird.
Diese Regelung ist im Hinblick
- einer durchgehend qualitativen Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- auf das Kindeswohl der Kinder und
- auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen grundsätzlich zu begrüßen.

Aufgrund des Mangels an ausreichenden Fachkräften im Großraum München ist diese Neuregelung von den Trägern der Kindertageseinrichtungen jedoch sehr schwierig umzusetzen. Die Anzahl der Härtefallanträge wird dadurch nochmals deutlich erhöht und belastet aufgrund der bestehenden Finanzierungsunsicherheit die Träger und Leitungen der Kindertageseinrichtungen.
In der Begründung zum Verordnungsentwurf wurde dargestellt, dass die Träger Personallücken billigend in Kauf nehmen würden. Dieses Argument kann nach den Erfahrungen des Referats für Bildung und Sport nicht bestätigt werden. Die Träger wollen durchaus neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, können jedoch auf dem Arbeitsmarkt

keine Fachkräfte finden. Die Suche und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt bei der überwiegenden Zahl der Träger mittlerweile einen sehr großen Raum ein.

Die bisherige Regelung, dass der Mindestanstellungs- bzw. Qualifikationsschlüssel für einen Tag erfüllt sein musste, wurde dementsprechend von kaum einem Träger planerisch ausgenutzt. Diese Regelung schützte die Träger vielmehr bei plötzlichen und lang andauernden Ausfällen, wie z.B. Beschäftigungsverboten im Rahmen einer Schwangerschaft, bei denen in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation nicht schnell genug Ersatz beschafft werden konnte.

Die Konsequenz eines Verstoßes, der vollständige Wegfall der gesamten Förderung für die Einrichtung, bedroht die Existenz der Träger, die in der Regel nicht genug Reserven haben, um größere Rückzahlungen leisten zu können, zumal die Kosten dennoch ganz oder teilweise beim Träger angefallen sind. Er muss die anderen Beschäftigten bezahlen und zudem zunächst die Gehälter für die evtl. erkrankten Beschäftigten aufbringen.

Das Argument im Verordnungsentwurf, dass der durchschnittliche Anstellungsschlüssel bereits in den Vergangenheit weit unter dem Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 liegt, bezieht sich allenfalls auf die Soll-Belegung der Einrichtung. Bei Auswertungen der Qualitätssicherungsdatei ist erkennbar, dass aufgrund personeller Fehlzeiten der Anstellungsschlüssel deutlich kritischer zu betrachten ist. Außerdem nutzt ein guter allgemeiner Durchschnitt dem einzelnen Träger nichts, er muss mit den tatsächlich ihn ungleich betreffenden Ausfällen und den Problemen der Personalakquise in seinem Bereich umgehen. Gerade bei kleineren Einrichtungen können selbst Ausfälle einzelner Dienstkräfte schnell dazu führen, dass die hier gesetzte Grenze überschritten wird.

Frage 2:
Decken die gesetzlichen Zuschüsse über das BayKiBiG überhaupt die mit der Novellierung verbundenen Zielsetzungen?

Antwort:
Die Einführung der 5-Tage-Regelung macht es faktisch erforderlich, vorsorglich einen noch besseren Anstellungsschlüssel als bisher zur Sicherung vor Personalausfällen vorzuhalten. Hierdurch würden dann, wenn Personal auf dem Markt zur Verfügung stehen würde, Mehrkosten für den Träger entstehen. Diese Zusatzkosten sind in der Gesetzesbegründung

bisher – aus Sicht des Referats für Bildung und Sport – nicht berücksichtigt.

Frage 3:
Sind gar Platzreduzierungen zu befürchten, da viele Träger nunmehr eine wesentlich schwierigere Abrechnungssituation angeben?

Antwort:
Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zu personellen Anforderungen haben bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass Träger weniger Kinder aufgenommen haben. Bei fehlendem Personal, um die personellen Mindestanforderungen einhalten zu können, werden ggf. nicht alle Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen belegt. In diesem Zusammenhang wird auf die Bekanntgabe Nr. 08-14/V11617 im Ausschuss für Bildung und Sport vom 10.4.2013 verwiesen.

Frage 4.
Wie beurteilt das Referat für Bildung und Sport das Vorgehen des Sozialministeriums, dass die neue AV BayKiBiG erst am 5. Oktober verkündet wurde, aber bereits zum 1. September in Kraft trat?

Antwort:
Damit die Träger Kindertageseinrichtungen vernünftig bewirtschaften können, benötigen sie Planungssicherheit. Mit der rückwirkenden Bekanntgabe der Änderung der AVBayKiBiG zum 1. September 2013 wurden Trägern von Kindertageseinrichtungen weitere Pflichten und Fördervoraussetzungen auferlegt. Dies ist aus Sicht des Referats für Bildung und Sport nicht partnerschaftlich.

Autistische Kinder in geschlossene Heime?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 11.11.2013

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 11.11.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Uns wurde der Fall eines autistischen Jungen bekannt, der gegen den Willen der Eltern in ein geschlossenes Heim gebracht wurde und sich nach wie vor dort befindet, obwohl dem Jugendamt seit August bekannt ist, dass bei ihm Autismus diagnostiziert wurde und ein geschlossenes Jugendheim keine angemessene Art der Unterbringung und Förderung für ihn darstellt. Autistische Kinder benötigen besondere heilpädagogische Hilfen und reagieren besonders empfindlich auf Veränderungen der vertrauten Umgebung. Die Bemühungen der Mutter um angemessene Unterstützung für ihren Sohn stießen beim Jugendamt auf taube Ohren."

Zu Ihrer Anfrage vom 11.11.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche Maßnahmen hält das Jugendamt zur Unterstützung für autistische Kinder für angemessen?

Antwort:
Bei Autismus oder bei Autismus-Spektrum-Störungen handelt es sich um ein sehr heterogenes Krankheitsbild mit verschiedenen Ausprägungen und Symptomen, die in verschiedenen Schweregraden auftreten und zu sehr unterschiedlichen Eingliederungsproblemen führen (z.B. Asperger-Syndrom mit meistens normaler Intelligenz bis hin zum frühkindlichen Autismus mit oft vielfältigen Arten von schwerwiegenden Behinderungen). Dementsprechend ist die angemessene Unterstützung bzw. geeignete und notwendige Hilfe für ein Kind mit Autismus-Störung sehr unterschiedlich.
Abhängig vom individuellen Fallverlauf beginnen Maßnahmen mit Frühförderung und dauern über das Kindergartenalter bis hin zur Beschulung (und laufen dann über die Berufsausbildung bzw. das Studium hinweg in der Regel lebenslang weiter, da die Störung als solche nicht heilbar ist).
Die Therapie von Autismus-Störungen bestehen als Komplexleistungen aus heilpädagogischen, pädagogischen, psychologischen, psychiatrischen und (sozial-) pädiatrischen Verfahren. Idealerweise sollen diese Therapien interdisziplinär gut vernetzt und in inklusiv arbeitenden Einrichtungen ge-

schehen. Abhängig von den individuellen Symptomen, den Ressourcen der Erziehungsberechtigten und weiteren sozialen Umständen kann eine geeignete und notwendige Hilfe im ambulanten, teilstationären oder stationären Setting geschehen.

Über die Jugendhilfe wird beispielsweise ein differenziertes Angebot von Heilpädagogischen Tagesstätten finanziert, die Eingliederungshilfe nach § 35 a Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) leisten und somit auch Kindern mit autistischen Störungen Hilfe anbieten.
Der Bezirk Oberbayern ist zudem für weitere Leistungen für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zuständig.
In einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirk Oberbayern als überörtlichen Sozialhilfeträger und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten in Oberbayern als örtliche Jugendhilfeträger wurde auf Grundlage der Sozialgesetzbücher SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), SGB XII (Sozialhilfe) sowie SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) die sachliche Zuständigkeit festgelegt, um im Interesse der Behinderten und von Behinderung bedrohten jungen Menschen eine schnelle Klärung der Zuständigkeit zu ermöglichen und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die Finanzmittel und den Personalaufwand wirtschaftlich und bedarfsgerecht einzusetzen.

Frage 2:
Ist es angemessen, den Entzug des Sorgerechts zu betreiben, wenn das Problem des Kindes nachweislich keine Folge der Erziehung sein kann, sondern es sich um eine Form der Behinderung handelt?

Antwort:
Eine Behinderung ist grundsätzlich nicht der Anlass für die Einschränkung oder den Entzug des Sorgerechtes. Das Kindeswohl ist die oberste Richtschnur für das Elternrecht und die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes nach § 8a SGB VIII. Dieses Wächteramt obliegt – neben dem Familiengericht – der öffentlichen Jugendhilfe und begründet eine Garantenstellung der Fachkraft des öffentlichen Trägers für den Schutz des Kindes.
Immer dort, wo Eltern ihre Erziehungsverantwortung (Art.6 Abs.2 Satz 1 Grundgesetz – GG) nicht oder in nicht ausreichendem Umfang wahrnehmen, muss das Jugendamt Maßnahmen zum Schutz der Kinder und der Jugendlichen veranlassen. In § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) „Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ heißt es:

„(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. (...)“

Eine Maßnahme zum Schutz des Kindeswohls kann demnach auch die teilweise oder die vollständige Entziehung der elterlichen Sorge bedeuten. Zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes oder des Jugendlichen im Sorgerechtsverfahren wird ein Verfahrensbeistand durch das Familiengericht bestellt (§ 158 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit [FamFG]). Über den Entzug oder eine Einschränkung der elterlichen Sorge entscheidet alleine das Familiengericht.

Frage 3:
Ist es angemessen, ein autistisches Kind in einer Einrichtung zu belassen, die nicht auf diese Problematik spezialisiert ist?

Antwort:
Sollten während einer stationären Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung Hinweise bekannt werden, z.B. durch Verhaltensbeobachtungen oder durch Äußerung der Sorgeberechtigten oder sonstigen Bezugspersonen, dass möglicherweise eine Form von Behinderung vorliegt, so wird in der Regel eine ärztliche Begutachtung veranlasst. Dies geschieht beispielsweise in der Heckscher-Klinik oder durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Außerdem hat jede stationäre Jugendhilfeeinrichtung einen psychologischen Fachdienst, der mit seinem spezifischen Fachwissen, ergänzend zu den Einschätzungen der pädagogischen Fachkräfte, ein frühzeitiges Erkennen von Anzeichen einer Behinderung ermöglicht.

Die Verhaltensweisen eines autistischen Kindes können sehr unterschiedlich sein (siehe Antwort zu Frage 1). Ebenso sind die Möglichkeiten an Hilfe- und Fördermaßnahmen sehr verschieden. Es ist ein Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe, dass zum Schutz und Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen, die notwendigen und angemessenen Hilfen und Fördermaßnahmen individuell, transparent und partizipativ angelegt sind. Dies kann auch bedeuten, dass in einer Einrichtung zusätzliche Fördermaßnahmen installiert werden oder ein Wechsel in eine besser geeignete Einrichtung stattfinden muss. Eine abrupte Beendigung einer laufenden Erziehungshilfe entspricht aber grundsätzlich nicht dem Kindeswohl, so dass stets mit

allen Beteiligten abgewogen werden muss, welches Ziel der Unterbringung vorrangig ist.

Frage 4:
Welche Reaktionszeit hält das Jugendamt für angemessen, wenn Informationen vorliegen, dass die gegenwärtige Unterbringung für ein Kind oder einen Jugendlichen nicht geeignet ist?

Antwort:
Auf Grundlage des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII ist in der Landeshauptstadt München vorgesehen, dass halbjährlich eine Hilfeplanüberprüfung stattfinden soll. Die stationären Einrichtungen sind dazu regelmäßig aufgefordert, einen Hilfeprozessbericht dem Stadtjugendamt München vorzulegen, in dem vor allem zu folgenden Aspekten berichtet wird: Persönlichkeitsentwicklung, Sozialverhalten, Leistungsbereich, lebenspraktischer Bereich, körperlicher Bereich, Mitwirkung und die mögliche Zielsetzung zur weiteren Unterbringung oder zur geplanten Rückführung. Das Hilfeplanverfahren ist partizipativ angelegt und geprägt von einem intensivem Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten, vor allem mit dem Kind oder Jugendlichen, den Eltern oder sonst wichtigen Bezugspersonen. Ziel ist es, dass über die weitere Ausgestaltung oder Veränderung der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) gemeinsam entschieden wird.

Darüber hinaus stehen die Fachkräfte der stationären Einrichtung im regelmäßigen Kontakt mit dem Stadtjugendamt München und sind angehalten, über neue Erkenntnisse und Entwicklungen zeitnah zu informieren, so dass angemessen auf mögliche Veränderungen reagiert werden kann.

Frage 5:
Wird die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung regelmäßig überprüft? Werden dabei auch andere Personen beteiligt als jene, die ursprünglich die Unterbringung betrieben haben?

Antwort:
Grundsätzlich muss für eine geschlossene Unterbringung oder freiheitsentziehende Maßnahmen bei der Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen ein familiengerichtlicher Beschluss nach § 1631 b BGB und ein psychiatrisches Gutachten oder ein durch eine bzw. einen in Fragen der Heimerziehung ausgewiesenen Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeuten, Psychologin bzw. Psychologen, Pädagogin bzw. Pädagogen oder Sozial-

pädagogin bzw. Sozialpädagogen erstelltes Gutachten vorliegen (§167 Absatz 6 FamFG).

Zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen wird im Rahmen des Verfahrens nach § 1631 b BGB (mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung) ein Verfahrensbeistand durch das Familiengericht bestellt (§ 158 FamFG). Ebenso hat das Kind oder die bzw. der Jugendliche das Recht auf persönliche Anhörung durch das Familiengericht (§ 159 FamFG). Eine Überprüfung des grundsätzlich befristeten Beschlusses findet durch das Familiengericht statt (§ 166 FamFG). Sollten während der geschlossenen Unterbringung Hinweise bekannt werden, dass der Freiheitsentzug nicht mehr notwendig ist, so hat das Jugendamt dem Familiengericht dies sofort mitzuteilen.

Ist die SWM-Glasfaser-Offensive schon zu Ende?
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Marian Offman und Hans Podiuk (CSU) vom 9.1.2014

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 09.01.2014 führen Sie als Begründung aus:

„Letztmalig wurde am 09.10.2013 die Ausbaupolitik der SWM in puncto M-Glasfasernetz durch uns ausführlich thematisiert /1/. Bekanntlich wurde die Glasfaser-Offensive (fibre to the building bzw. fibre to the home) bei ihrem Start als wichtiger Standortfaktor gefeiert und auch mit dem Anschluss fernauslesbarer Elektrozähler begründet. Leider blieb die Antwort der SWM merkwürdig unkonkret, sowohl was den Ausbauzeitraum wie - umfang in den Stadtvierteln jenseits des Mittleren Rings betraf /1/.
Wenn Informationen richtig sind, die uns erreicht haben – die mit der Glasfaser-Offensive befassten SWM-Einheiten werden noch im 1. Quartal 2014 aufgelöst – dann scheint es aber bis auf unabsehbare Zeit bei der Zweiklassen-Versorgung von Münchner Haushalten und Firmen durch die SWM zu bleiben.

Quelle
/1/ Anfrage: Wie lange noch sollen intensiv genutzte Münchner Stadtviertel außerhalb des Mittleren Rings bei der SWM-Glasfaser-Offensive Stiefkinder bleiben? Vom 9.10. 2013 http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=3105532.“

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fallen. Ihre Fragen können auf Grundlage der Stellungnahme der SWM wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung der SWM:
In der Antwort auf die Stadtratsanfrage vom 09.10.2013 wurde zur Ausbaustrategie des Glasfasernetzes u.a. Folgendes ausgeführt:
Bei der Glasfaser-Erschließung Münchens handelt es sich nicht um die Erweiterung eines bestehenden Netzes, sondern um ein komplett neues Telekommunikationsnetz für Breitband- und Energiedienste.
Bis Ende 2013 werden die SWM wie geplant rund 32.000 Gebäude bis in die Immobilie hinein erschlossen haben; über das Jahr 2013 hinaus wird die Erschließung außerhalb des Mittleren Rings fortgesetzt.

Damit nicht nur der Bau, sondern auch der Betrieb insgesamt auf Dauer wirtschaftlich darstellbar ist, wird das Netz schrittweise und systematisch ausgebaut.
Zunächst werden vorrangig Stadtgebiete mit einer relativ hohen Bevölkerungsdichte berücksichtigt, um durch eine höhere Anschlussdichte die Erschließung, auch im Interesse der Endkunden, zu wirtschaftlichen Bedingungen erreichen zu können.
Maßgeblich für die Auswahl der Gebiete sind u.a. die Bevölkerungsdichte, die Nähe zum bestehenden Glasfasernetz oder die Erschließung von Neubaugebieten.
Beim Glasfaserausbau in München handelt es sich um ein Netzinfrastrukturprojekt mit starkem Tiefbauanteil und hohem Kapitalbedarf. Wie andere Großprojekte zeichnet es sich zudem durch eine hohe Planungs- und Ausführungskomplexität aus.
Auch wenn sich die SWM wünschen würden, ganz München gleichzeitig zu erschließen, ist aus den genannten Gründen der systematische Ausbau über einen längeren Zeitraum unabdingbar.
Auf Grund der deutlich niedrigeren Wohnungsdichte und differierenden Siedlungsstruktur ist die Erschließung der nächsten Gebiete mit erhöhten Investitionen verbunden. Um die Kosten für Kunden trotzdem angemessen zu halten, setzen die SWM auf eine gründliche Planung, die jedoch zeitintensiv ist.
Zukünftig werden die Ausbaugebiete daher jahresweise geplant und erschlossen.

Die Glasfaser-Erschließung ließe sich im Übrigen beschleunigen, wenn die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Ausbaumittel auch für München unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils Bayerns genutzt werden könnten.

Frage 1:
Trifft es zu, dass die SWM die Glasfaserausbau-Offensive noch im 1. Halbjahr 2014 einstellen oder zumindest gravierend abschwächen werden?

Antwort der SWM:
Der erste Bauabschnitt, in dem vorwiegend Gebiete innerhalb des Mittleren Rings erschlossen wurden, wird seitens der SWM in Kürze planmäßig abgeschlossen sein. Die nachfolgenden Arbeiten bei M-net werden bis zum Sommer abgeschlossen werden. Wie in der Antwort auf die Anfrage vom 09.10.2013 ausgeführt, wird das Netz schrittweise und systematisch

ausgebaut. Die Glasfaser-Offensive wird also weitergeführt. Daher wird die besagte SWM-Einheit auch nicht aufgelöst.

Frage 2:
Welche konkreten Ausbauziele (Stadtviertel und Termine) für die SWM-Glasfaser-Offensive gibt es für 2014 und 2015?

Antwort der SWM:
In 2014 werden Nachverdichtungsmaßnahmen im Ausbaugebiet folgen und Gebäude erschlossen, die während der Bauphase nicht erschließungsfähig waren. Beispielhaft kann hier die Erschließung der Borstei, die Erschließung im Umgriff der Tunnelbaustelle an der Garmischer Straße oder die Erschließung des ehemaligen ADAC Geländes am Westpark genannt werden. Um im hart umkämpften Telekommunikationsmarkt keine Nachteile zu erfahren, werden die konkreten Ausbauziele zukünftig erst wenige Monate vor dem Ausbau kommuniziert.

Frage 3:
Wie sollen außerhalb der bereits realisierten SWM-Glasfaser-Gebiete fernauslesbare Elektrozähler angeschlossen werden, nachdem der flächendeckende Glasfaserausbau wohl auf Jahre hinaus nicht abgeschlossen sein wird?

Antwort der SWM:
Der weitere Ausbau des Glasfasernetzes orientiert sich neben der Wirtschaftlichkeit an den politischen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau und Smart Metering. Anders als von der Bundesregierung in den Meseberger Beschlüssen 2007 angekündigt, liegen wesentliche gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen im Bereich Smart Metering bis heute noch nicht vor. Der Markt und die technische Entwicklung von Netzkomponenten werden seitens SWM aber weiterhin beobachtet. Bei konkretem Kundeninteresse sind die SWM im gesamten Stadtgebiet in der Lage, mit Hilfe von Übergangstechnologien Smart Meter zu realisieren. Angesichts der Unsicherheiten und der Kosten ist das Kundeninteresse aber noch sehr gering.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 12. Februar 2014

Baustopp beim Kinderhaus Herterichstraße 30d – wie kam es dazu und wann kann die Einrichtung ihren Betrieb aufnehmen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Kuffer und Dr. Manuela Olhausen (CSU)

Leerstände bei städtischen Gewerbe- und Verwaltungs-Immobilien
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

PreisSignet „Anita Augspurg Preis"-TrägerInnen
Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen) und Stadtrat Thomas Niederbühl (Rosa Liste)

Sicherheit am U-Bahnhof Odeonsplatz verbessern!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Otto Bertermann, Ursula Sabathil (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)

Machen wir's wie die Schweizer: München setzt sich für eine bundesweite Volksbefragung zur Zuwanderungsbegrenzung ein!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadträtin
Dr. Manuela Olhausen
Stadtrat Michael Kuffer

ANFRAGE
12.02.14

Baustopp beim Kinderhaus Herterichstraße 30d – wie kam es dazu und wann kann die Einrichtung ihren Betrieb aufnehmen?

In der Sollner Herterichstraße 30d wird derzeit das Haus für Kinder gebaut und es sollte auch in absehbarer Zeit bezugsfertig sein. Oder vielmehr das Gebäude wurde bislang gebaut, denn jetzt ruht der Bau. Der Grund ist anscheinend ein Baustopp, der gerichtlich mit sofortiger Wirkung verhängt wurde. Daraufhin mussten die Firmen sofort die Baustelle räumen. Das trifft die Eltern, die ihre Kinder dort für einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz vorgemerkt haben, natürlich hart. Denn in Solln sind solche Plätze rar und dieser Neubau sollte eine größere Anzahl der dringend benötigten Betreuungsplätze ermöglichen.

Wir fragen daher:

1. Was ist der Grund für den sofortigen Baustopp sowie den Abzug der Baufirmen?
2. Was unternimmt die Landeshauptstadt, damit der Baustopp schnellstmöglich beendet wird und das Gebäude fertiggestellt werden kann?
3. Wann können die Baumaßnahmen voraussichtlich wieder fortgesetzt werden?
4. Wann ist der bislang geplante Eröffnungstermin des Kinderhauses?
5. Ist dieser Eröffnungstermin nun gefährdet? Falls ja, bis wann ist dann mit der Eröffnung zu rechnen?
6. Wie viele Kinder bzw. Plätze sind davon betroffen?
7. Falls die Eröffnung sich deutlich verschieben sollte, welche Alternativen oder Überbrückungsangebote werden den betroffenen Eltern angeboten?
8. Welche ungeplanten Kosten entstehen durch diese Verzögerung?

Dr. Manuela Olhausen, Stadträtin

Michael Kuffer, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE
12.02.14

Leerstände bei städtischen Gewerbe- und Verwaltungs-Immobilien

Nachdem offenbar wurde, dass es bei Wohnungen im städtischen Besitz erhebliche Leerstände gibt, was angesichts der Wohnungsnot in München ein unhaltbarer Zustand ist, aber auch natürlich zu erheblichen Ausfällen bei den erzielbaren Mieteinnahmen führt, stellt sich auch die Frage, wie es sich hier bei städtischen Immobilien, bzw. in städtischer Verwaltung verhält, die zu gewerblichen Nutzung vermietet werden.
So ist zum Beispiel ganz prominent, seit über einem Jahr ein Ladengeschäft im Rathaus an der Dienerstraße ungenutzt, was ganz klar auch zu Mietausfällen führt, obwohl das Geschäft mit Sicherheit sofort vermietet werden könnte, bzw. zumindest eine Zwischennutzung möglich wäre.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Immobilien (Büroräume, Ladengeschäfte, Werkstätten, Lagerflächen usw.) befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt, die zu gewerblichen Zwecken vermietet werden?
2. Wie viele von diesen Vermietungsobjekten sind derzeit nicht vermietet und stehen leer, so dass für die Stadt auch keine Mieteinnahmen erwirtschaftet werden?
3. Wie viele Immobilien befinden sich im Besitz der Stadt, die für Zwecke der Stadtverwaltung benötigt werden, bzw. vorgesehen sind?
4. Wie viele von diesen Objekten werden derzeit, auch teilweise, nicht genutzt und stehen deshalb leer?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, www.csu-rathaus-muenchen.de
email: kontakt@richardquaas.de, Tel.: dienstlich 210 140-53

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 12.2.2014

PreisSignet „Anita Augspurg Preis“ - TrägerInnen

Antrag

Für die Preisträgerinnen des „Anita Augspurg Preises“ wird ein PreisSignet erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Preisträgerinnen und Preisträger von städtischen Preisen sollten mit einem PreisSignet im Rahmen ihrer Öffentlichkeit werben können. Dies wird beispielsweise beim „Erasmus Grasser Preis“ gehandhabt. Die PreisträgerInnnen des „Erasmus Grasser Preises“ erhalten von der Stadt München ein Preissignet, das sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden dürfen.
Der „Anita Augspurg Preis“ ist der Preis der LH München für vorbildliche Gleichstellungsarbeit.
Sowohl für die Preisträgerinnen als auch für das frauen-und gleichstellungspolitische Netzwerk in München hat dieser Preis eine große Bedeutung.
Daher bietet es sich an, ein PreisSignet für die Preisträgerinnen zur Verfügung zu stellen, das diese Bedeutung unterstreicht und die geichstellungspolitisch vorbildliche Arbeit der LH München hervorhebt.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Lydia Dietrich
Thomas Niederbühl
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / ÖDP / BAYERNPARTEI

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2014

ANTRAG

Sicherheit am U-Bahnhof Odeonsplatz verbessern!

Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Sicherheit und den Komfort der Fahrgäste im Übergangsbereich zwischen U3/U6 und U4/U5 am U-Bahnhof Odeonsplatz zu verbessern, der vor allem in Stoßzeiten völlig überlastet ist.

Begründung

Die U-Bahn Haltestelle Odeonsplatz zählt zu den am meisten frequentierten Haltestellen innerhalb des MVV-Netzes. Die Verbindungswege zwischen den Geschossen der Linien U3/U6 und U4/U5 (Treppe, Rolltreppen und Aufzug) sind für eine derart große und wichtige Station extrem beengt und während der Hauptverkehrszeiten völlig überlastet. Die dadurch bedingten langen Umsteigezeiten führen oft dazu, dass Fahrgäste ihren U-Bahnanschluss verpassen.

Auch für Personen mit Kinderwägen und mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf barrierefreie Wege angewiesen sind, ist die Situation äußerst unbefriedigend.

Hinzu kommt, dass die Rolltreppen sehr häufig ausfallen. Auf den dann stehenden, sehr steilen Rolltreppen kommen die Fahrgäste nur langsam voran, so dass noch größere Staus entstehen als schon im regulären Betrieb. Im Alltag leidet möglicherweise „nur“ das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste, in einer Gefahrensituation, z.B. bei Feueralarm, kann die drangvolle Enge schnell fatale Folgen haben.

Initiative: **Johann Altmann (FW), Tobias Ruff (ÖDP)**
weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Otto Bertermann (FW), Richard Progl (BP), Ursula Sabathil (FW)

Fraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / ÖDP / BAYERNPARTEI
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 207 98 ● Fax: 089 / 233 – 207 70 ● E-Mail: fraktion-buergerliche-mitte@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
12.02.2014

Machen wir´s wie die Schweizer: München setzt sich für eine bundesweite Volksbefragung zur Zuwanderungsbegrenzung ein!

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: Die Landeshauptstadt München setzt sich beim Freistaat Bayern für eine Initiative auf Bundesebene zur Herbeiführung einer bundesweiten Volksbefragung zur Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland ein.

Begründung:

Nach dem Erfolg der von der Schweizerischen Volkspartei (SPV) initiierten Volksabstimmung unter dem Motto „Maßlosigkeit schadet – Masseneinwanderung stoppen“ am letzten Sonntag zeichnen sich auch in anderen europäischen Ländern erste Bemühungen ab, die unkontrollierte Zuwanderung zum Gegenstand eines Volksbegehrens zu machen und zu stoppen.

In Österreich griffen jetzt die Freiheitlichen das Thema auf und kündigten an, ebenfalls eine Volksabstimmung über eine Begrenzung der Zuwanderung anzustreben. Der FPÖ-Vorsitzende Heinz-Christian Strache wird dazu von Medien mit den Worten zitiert: „Es ist höchste Zeit, daß die Politik anfängt, auf das Volk zu hören, und nicht ständig versucht, die eigene Bevölkerung zu bevormunden. (...) Das österreichische Volk ist nie gefragt worden, ob es die von Rot und Grün forcierte Massenzuwanderung haben will.“ Bezeichnend sei auch, daß die Brüsseler Eurokraten nun in großes Wehklagen ausbrächen, weil das Volk eine Meinung kundgetan habe, die nicht dem linken Mainstream entspreche, so Strache, der vor Sanktionen oder sonstigen Maßnahmen gegen die Schweiz warnte.

„Demokratische Entscheidungen sind zu akzeptieren, auch wenn sie einem nicht passen. Das nennt man Demokratie", erklärte Strache und zeigte sich überzeugt, daß auch in jedem anderen EU-Land eine Volksabstimmung über Zuwanderungsbegrenzungen ähnliche Ergebnisse zeitigen würde wie in der

b.w.

Schweiz, denn: „Die Menschen wollen keine Multikultigesellschaft, bei der sie zu Fremden im eigenen Land werden. Das hat weder mit Nationalismus oder Rassismus etwas zu tun, sondern ist mit dem Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Völker zu begründen“ (alle Zitate nach: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140210_OTS0055/fpoe-strache-fordert-volksabstimmung-ueber-zuwanderungsbegrenzung-auch-in-oesterreich).

Das alles gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland, die ebenfalls von einer massiven und offenbar inzwischen völlig unkontrollierten Zuwanderung betroffen ist. Auch hierzulande versuchen Politiker aller etablierten Parteien die Massenimmigration von Fremden der einheimischen Bevölkerung als „Bereicherung“ zu verkaufen, obwohl hinlänglich bekannt ist, daß es sich bei den Zuwandernden zum weitaus überwiegenden Teil um Geringqualifizierte handelt, die zudem weit überproportional Sozialleistungen in Anspruch nehmen (und im übrigen – gemessen am Anteil an der bundesdeutschen Wohnbevölkerung – auch überproportional häufig an Verbrechen beteiligt sind; für München ausführlich dokumentiert im „Sicherheitsreport“ der Münchner Polizei).

Auch in Deutschland hat die Forderung, der unkontrollierten Massenzuwanderung endlich einen Riegel vorzuschieben, mithin nichts mit „Nationalismus“, „Rassismus“ oder „Fremdenfeindlichkeit“ zu tun, sondern ist Ausdruck des verständlichen Wunsches vieler Menschen, nicht zu Fremden im eigenen Land zu werden; oder, wie es der österreichische Publizist Günther Nenning schon 1990 formulierte:

„Wir müssen die Zuwanderung begrenzen. Weil es außer dem Menschenrecht der Freizügigkeit auch das Menschenrecht gibt, bei sich daheim zu sein.“ (Günther Nenning, Die Nation kommt wieder. Würde, Schrecken und Geltung eines europäischen Begriffs, Zürich 1990, S. 112).

Auch in der Bundesrepublik ist es vor dem Hintergrund des Schweizer Votums höchste Zeit, die Entscheidung über noch mehr Zuwanderung oder eine Begrenzung der Zuwanderung endlich in die Hände des Souveräns zurückzulegen und die Betroffenen, die Wählerinnen und Wählern unseres Landes, darüber abstimmen zu lassen.

Es bietet sich dabei an, auch in der Bundesrepublik das basisdemokratische Instrument einer Volksabstimmung bzw. einer Volksbefragung zur Meinungsfindung zu nutzen. Das Grundgesetz sieht – Art. 20 GG – solche Abstimmungen ausdrücklich vor.

Da weder der Bundestag noch die im Bundestag vertretenen Parteien die Absicht erkennen lassen, in der Frage einer weiteren Massenzuwanderung in unser Land den Souverän auch nur um seine Menung zu befragen, ist es an der Zeit, der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung in dieser existentiellen Frage andere Wege zu eröffnen. Einer davon ist eine diesbezügliche Bundesratsinitiative, die vom Freistaat Bayern in der Länderkammer auf den Weg gebracht werden könnte.

Die Landeshauptstadt München ist in besonderer Weise geeignet, bei der Staatsregierung vorstellig zu werden, um sich für eine solche Bundesratsinitiative des Freistaats zu verwenden. Es versteht sich dabei von selbst, daß eine Angelegenheit von möglicherweise bundespolitischen Auswirkungen, wie es eine solche Initiative

wäre, „Chefsache“ ist, die sich der Oberbürgermeister höchstpersönlich zueigen machen sollte. Er würde sich bei den Bundesbürgern, die bei der Mitwirkung in existentiellen politischen Fragen derzeit praktisch ohne Stimme sind, unvergessen machen.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 12. Februar 2014

Projekt U9-Spange:
- Neue Entlastungsstrecke im Zentrum baulich machbar
- Münchner U-Bahnnetz könnte deutlich wachsen
Pressemitteilung MVG

Sonntag, 16. Februar: Bus-Umleitungen wegen Faschingszug im Stadtzentrum
Pressemitteilung MVG

Eisbärenbaby macht erste Gehversuche
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

12.02.2014

U9

(teilweise voraus)

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de

Projekt U9-Spange:

- Neue Entlastungsstrecke im Zentrum baulich machbar
- Münchner U-Bahnnetz könnte deutlich wachsen

Die von MVG-Chef Herbert König vorgeschlagene U-Bahn-Entlastungsstrecke im Korridor Implerstraße – Hauptbahnhof – Münchner Freiheit ist grundsätzlich baulich möglich. Das ist das Ergebnis einer von SWM/MVG beauftragten Machbarkeitsstudie zur so genannten U9-Spange. Die Realisierung einer solchen Neubaustrecke zwischen Sendling und Schwabing hätte erhebliche positive Auswirkungen. Sie wäre ein essenzieller Beitrag zur Bewältigung der weiter steigenden Fahrgastzahlen im Stadtzentrum, böte aber auch verschiedene Optionen für eine langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Münchner U-Bahn-Systems. An der Studie waren neben SWM/MVG die Münchner Ingenieurbüros SSF Ingenieure und Vössing sowie die INTRAPLAN Consult GmbH beteiligt.

Fahrgast-Boom ungebrochen

Anlass für das Projekt U9-Spange und die bauliche Machbarkeitsstudie war und ist das stetig und überdurchschnittlich steigende Fahrgastwachstum in der U-Bahn. Dort hat die Nachfrage in jüngster Vergangenheit jeweils um bis zu zehn Millionen Fahrgäste pro Jahr (!) zugelegt. Allein zwischen 2007 und 2012 gab es eine Steigerung von 12,5 Prozent – Tendenz weiter steigend. Über die letzten zehn Jahre legte die U-Bahn-Nachfrage um etwa ein Viertel zu. Neben dem attraktiven ÖPNV-Angebot ist vor allem das steigende Bevölkerungswachstum in München und der Region ursächlich für die hohen Steigerungsraten. 2030 werden etwa 20 Prozent mehr Menschen im Großraum München leben als im Jahr 2000. Gleichzeitig

wandelt sich das Mobilitätsverhalten: weg vom Auto-Besitz, hin zur flexiblen Nutzung verschiedener Angebote zugunsten des Umweltverbunds. Zudem bleibt München Touristenmagnet mit steigenden Besucherzahlen.

Wegen der hohen Belastung der Innenstadtstrecken und Stationen im Zentrum fährt die U-Bahn dort schon heute in Spitzenzeiten nahe an der Leistungsgrenze. Im Rahmen der „MVG-Angebotsoffensive 2010-2020“ sind daher bereits weitere Taktverdichtungen, Bahnhofserweiterungen und Ausbaumaßnahmen (etwa Tram-Tangenten) geplant. Mit diesen Maßnahmen wird die Kapazität der am stärksten belasteten Streckenabschnitte in der Spitzenverkehrszeit weiter signifikant erhöht. Vorgesehen sind im U-Bahnnetz in den Hauptverkehrszeiten unter anderem folgende Verbesserungen:

- **2014:** 50 Prozent mehr Kapazität durch Taktverdichtung auf der U2 Nord (Milbertshofen – Hauptbahnhof) bzw. 36 Prozent mehr Platz im Kernbereich Hauptbahnhof – Kolumbusplatz (2-Minuten-Takt)
- Voraussichtlich **2017:** 25 Prozent mehr Kapazität durch Taktverdichtung auf der U3/U6 Implerstraße – Münchner Freiheit (ebenfalls 2-Minuten-Takt)
- In den **Folgejahren** wird es, abhängig von der baulichen Entwicklung entlang der U2 Nord außerdem möglich sein, die dann an der Münchner Freiheit endende U6-Verstärkerlinie über die U3 zum Scheidplatz und weiter in Richtung U2 Nord zu verlängern (Arbeitstitel für diese eventuelle Verstärkerlinie: U10, siehe unten).
- Parallel hierzu wird **ab 2016** der wichtige U-Bahnhof Sendlinger Tor (U1/U2/U7 und U3/U6) leistungsfähiger gemacht.

Perspektive für das nächste Jahrzehnt

Mit diesen Maßnahmen werden allerdings nach 2020 die Kapazitäten der Zentrumsstrecken der U-Bahn ausgeschöpft, sehr hoch belastet und bei steigendem Fahrgastaufkommen auch noch störungssensibler sein. Die U9-Spange verschafft daher eine längerfristige Kapazitätsperspektive für das anschließende Jahrzehnt. MVG-Chef König hatte die Bypass-Strecke vorgeschlagen. 2009 wurden SWM/MVG vom Stadtrat – nach einem entsprechenden Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Grünen – mit weiterführenden Planungen beauftragt. Im aktuellen Entwurf des städtischen Nahverkehrsplans ist die U9-Spange bereits mit Status „in Untersuchung“ enthalten.

Noch keine Angaben zu Baukosten möglich

Hauptziel der nun durchgeführten Machbarkeitsuntersuchung war es, die Konzep-

tidee der MVG auf ihre grundsätzliche bauliche Machbarkeit zu prüfen, mögliche Varianten hierzu zu untersuchen, diese grob zu bewerten und bezüglich ihrer verkehrlichen Wirkung einzuschätzen. Baukosten waren noch kein Thema der Machbarkeitsstudie; dazu sind erst detailliertere Untersuchungen der geplanten Bauwerke erforderlich. Auch die Wirtschaftlichkeit wurde noch nicht bewertet, denn dazu müssen konkrete Investitionskosten und Folgekostenberechnungen vorliegen. Zur möglichen Finanzierung ist daher natürlich noch keine Aussage möglich – in diesem frühen Stadium aber auch noch nicht nötig.

Zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse im Überblick:

U9-Strecke grundsätzlich machbar
Zur Untersuchung der baulichen Machbarkeit wurden diverse vorhandene Bestandsunterlagen zur U- und S-Bahn herangezogen. Betrachtet wurden insbesondere die Verhältnisse im Untergrund. Denn die Bodenbeschaffenheit entscheidet über die anzuwendenden Bauverfahren. Ergebnis der Analysen ist, dass die neue Strecke in Nord-Süd-Richtung zwischen Implerstraße, Hauptbahnhof und Münchner Freiheit baulich grundsätzlich möglich ist. Für die beiden Richtungstunnel gibt es im bestehenden Untergrundnetz demnach ausreichend Platz und Trassierungsmöglichkeiten. Ebenso könnten die zusätzlich erforderlichen Bahnhöfe baulich realisiert und – wie auch die Streckentunnel – in geeigneter Weise mit dem Bestandsnetz verknüpft werden.

Vorzugsvariante: Implerstraße – Giselastraße (– Münchner Freiheit)
Als Vorzugsvariante wurde dabei folgende ca. 6 km lange Verbindung identifiziert: Implerstraße – Theresienwiese – Hauptbahnhof – Pinakotheken – Giselastraße (– Münchner Freiheit). Im Unterschied zur ursprünglich von der MVG vorgeschlagenen Trassenführung würde die neue Strecke nicht an der Münchner Freiheit in das Bestandsnetz münden, sondern bereits an der Giselastraße. Dort lässt sich eine Verknüpfung mit der U-Bahnbestandsstrecke (zusätzlich mit Umsteigemöglichkeit zur Tram-Nordtangente) baulich besser bewältigen und durch einen viergleisigen Ausbau dieses Bahnhofs und der Strecke bis zur Münchner Freiheit optimal mit der U3 und der U6 verknüpfen.

Im Bereich der **Theresienwiese** könnte die Spange alternativ zum anspruchsvollen viergleisigen Ausbau des bestehenden Bahnhofs auch mit einer zusätzlichen Station unterhalb des Bavariaparks verlaufen. Beide Optionen steigern als gewünschter Nebeneffekt die Kapazität für den Oktoberfest-Verkehr.

Der Bereich der **Pinakotheken** könnte einen U-Bahnhof und damit direkten U-Bahnanschluss erhalten.

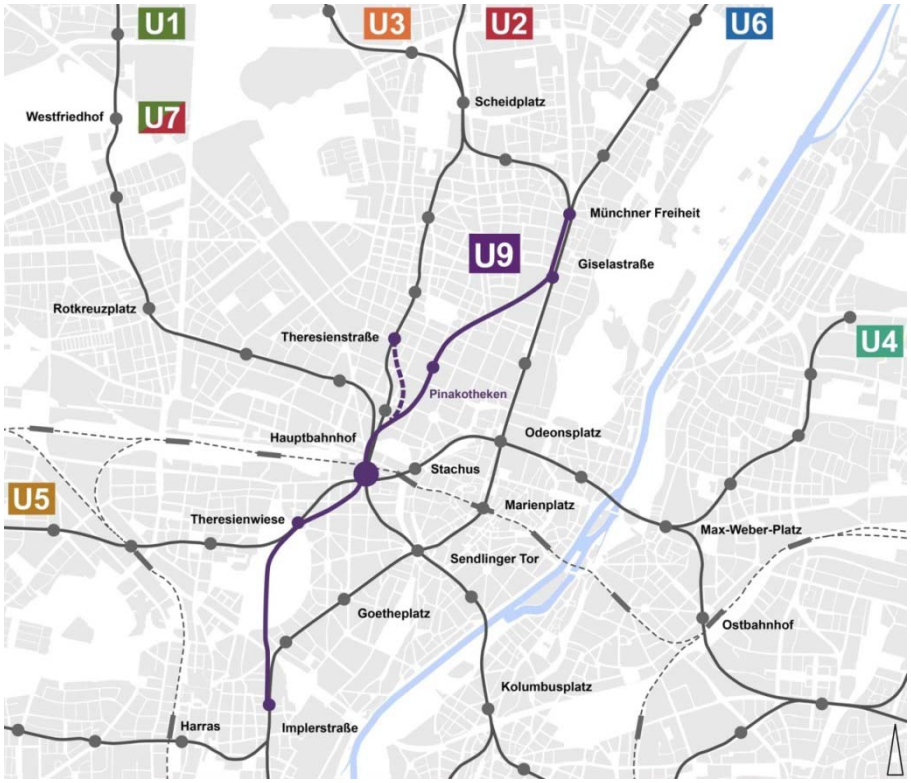

Abbildung: U9-Spange – Vorzugsvariante (mit möglicher Verknüpfung zur U2 Nord)

Hinweis: Die Abbildungen stehen zur Verfügung unter www.swm.de/presse.

Völlig neue Perspektiven würde die U9-Spange im Bereich des **Hauptbahnhofs** ermöglichen: Es entstünde für die neue Strecke ein zusätzlicher U-Bahnhof, der in etwa unterhalb des Gleisfeldes des Hauptbahnhofs zu liegen käme. Hierfür gibt es mehrere Varianten: Denkbar wäre, das Sperrengeschoss dieses neuen U-Bahnhofs zugleich mit direkten Zugängen zu den Fernbahnsteigen sowie zu den beiden Flügelbahnhöfen zu versehen. Damit wäre nicht nur eine optimale Verknüpfung zwischen Fernverkehr, Regionalverkehr und U-Bahn gegeben, sondern gleichzeitig auch ein westlicher Zugang zu den Bahnsteigen des Sackbahnhofs sowie eine direkte unterirdische Verbindung der beiden Flügelbahnhöfe.

Schließlich würde das U-Bahnnetz insgesamt nicht nur leistungsfähiger, sondern auch deutlich flexibler, insbesondere bei Baustellen und Störungen: Es gäbe mehr

Ausweichmöglichkeiten für die Fahrgäste bzw. Umleitungsmöglichkeiten und auch in weiterer Zukunft mehr Optionen für alternative Linienführungen.

Neue Linienführungen möglich
Die Linienführung könnte nach Realisierung der U9-Spange zum Beispiel wie folgt gestaltet werden:

Eine **U9** übernimmt als Stammlinie die komplette Strecke Garching-Forschungszentrum – Fröttmaning – Hauptbahnhof – Implerstraße – Klinikum Großhadern – Martinsried, während die **U6** zwischen Fröttmaning und Klinikum Großhadern den Kern des Stammastes über Marienplatz und Sendlinger Tor bedient. Damit wären zum Beispiel die Hochschulstandorte und auch die Allianz Arena direkt mit dem Hauptbahnhof verbunden. Die Verstärkerlinie **U10** verknüpft zeitweise den Bereich der südlichen U3/U6 via Marienplatz und Münchner Freiheit mit der U2 Nord, schafft damit zusätzliche Kapazität im wachsenden Einzugsbereich der U2 Nord und zudem Direktfahrmöglichkeiten von dort zum Marienplatz.

Dieses Liniennetz sähe dann zum Beispiel so aus:

Linienplan 202x - Beispiel 1

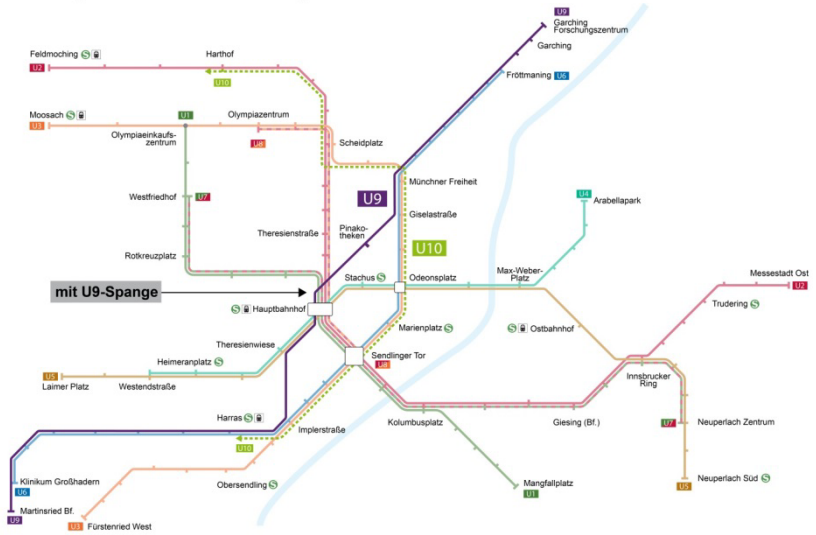

Abbildung: Beispiel für mögliches U-Bahn-Liniennetz 202x (mit U9-Spange)

Option: Verknüpfung der neuen U-Bahnspange mit der U2 Nord
Für die neue Entlastungsstrecke gäbe es – möglicherweise in einer zweiten Baustufe – zudem eine zusätzliche Verknüpfungsoption: Nördlich des Hauptbahnhofs könnte die U9-Spange mit der U2 Nord verbunden werden. Dadurch würde nicht

nur die Netzflexibilität weiter erhöht; es würden sich auch weitere ganz neue Perspektiven für das Liniennetz und die Streckenkapazität eröffnen: Über diese Verknüpfung könnte z. B. eine weitere neue Verstärkerlinie – Arbeitstitel **U12** – geführt werden, die den Nordast der U2 teilweise weiter verdichtet, aber ab Hauptbahnhof über die neue Spange nach Süden (z. B. Richtung Harras) geführt wird. Damit würden im Abschnitt Hauptbahnhof – Sendlinger Tor – Kolumbusplatz wieder Streckenkapazitäten frei, die in den Spitzenzeiten zum Beispiel von einer neuen Verstärkerlinie **U11** (Arbeitstitel) zwischen OEZ, Rotkreuzplatz, Hauptbahnhof und dem Ostast der U2 (je nach Bedarf Richtung Messestadt oder Neuperlach) genutzt werden könnten. Dies bedeutet: Das Konzept U9-Spange plus Verbindung zur U2 würde die Voraussetzung dafür schaffen, auch die U1 im Nordabschnitt bei weiterer baulicher Entwicklung und Bedarf verdichten zu können.
Ein mögliches Liniennetz könnte mit dieser zusätzlichen U9/U2-Spange etwa wie folgt aussehen:

Linienplan 202x - Beispiel 2

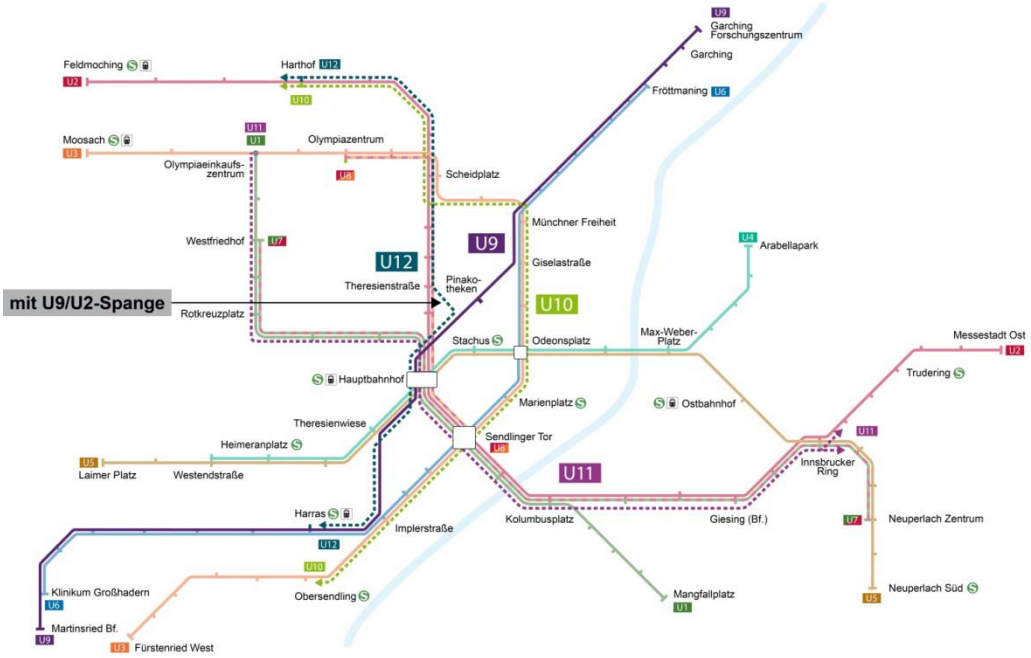

Abbildung: Beispiel für mögliches U-Bahnliniennetz 202x (mit U9-Spange plus U9/U2-Spange)

Natürlich wären zu gegebener Zeit auch andere Varianten möglich. Auf Basis der beiden Musternetze lässt sich aber schon gut zeigen, dass mit der U9-Spange nicht nur die bisherigen U-Bahnstammstrecken und Umsteigebahnhöfe entlastet werden könnten, sondern durch zum Teil massive Reisezeitgewinne auch die Attraktivität des Münchner Nahverkehrssystems nochmals deutlich gesteigert würde.

U9 Variante 1+	Umsteigen		Fahrtzeit		Fahrzeit-ersparnis
	Aktuell	U9	Aktuell	U9	
Hauptbahnhof > Fröttmaning (Stadion) ⚽	1	0	21	16	24%
Hauptbahnhof > Implerstraße	1	0	9	3	67%
Hauptbahnhof > Münchner Freiheit	1	0	10	5	50%
Theresienstraße > Implerstraße	1	0	12	5	58%
Pasing > Münchner Freiheit	1	1	22	14	36%

Umsteigezeit: ca. 2-3 Minuten

Hier einige Beispiele:

Erste Prognosen ergaben für die neue Spange rund 50.000 Fahrgäste täglich im Abschnitt Hauptbahnhof – Giselastraße, die nach einer Langfristprognose bis ca. 2050 auf gut 100.000 Fahrgäste anwachsen könnten. Das entspräche etwa dem heutigen Verkehrsaufkommen z. B. auf den Abschnitten Max-Weber-Platz – Ostbahnhof (U5), Stiglmaierplatz – Hauptbahnhof (U1/U7) oder beispielsweise auch der Prognose für die 2. S-Bahn-Stammstrecke im Teilabschnitt Marienhof – Ostbahnhof.

Positive Wirkungen klar identifizierbar
Zusammengefasst eröffnet die neue U-Bahnstrecke folgende Verbesserungen:

- Entlastung der meist belasteten Abschnitte und Bahnhöfe des U-Bahn-Bestandsnetzes durch deutliche Kapazitätssteigerung im Nord-Süd-Verkehr

- Attraktivitätssteigerung durch neue Direktfahrmöglichkeiten und erhebliche Fahrzeitgewinne
- Bei Realisierung der Verbindung U9/U2 zusätzliche Möglichkeiten zur Verdichtung der U2 Nord sowie der U1 Nord
- Neue Liniennetzverknüpfungen, zum Beispiel:
    - Garching-Forschungszentrum – Fröttmaning (Stadion) – Münchner Freiheit – Hauptbahnhof – Imperstraße – Klinikum Großhadern – Martinsried (Arbeitstitel U9)
    - Mit Spange U9/U2: OEZ – Rotkreuzplatz – Hauptbahnhof – Kolumbusplatz – Innsbrucker Ring – Messestadt oder Neuperlach (Arbeitstitel U11)
    - Mit Spange U9/U2: Harthof oder Milbertshofen – Hauptbahnhof – Implerstraße – Harras (Arbeitstitel U12)

- Entzerrung des Fußballverkehrs durch zusätzliche, umsteigefreie Verbindung Hauptbahnhof – Fröttmaning
- Kapazitätssteigerung für Bedienung des Oktoberfestes
- Massive Steigerung der Netzflexibilität (z. B. bei Störungen und Baustellen)
- Völlig neue Optionen für Erschließung im Bereich Hauptbahnhof und Verknüpfung mit Regional- und Fernverkehr durch zusätzlichen U-Bahnhof Hauptbahnhof unterhalb des DB-Gleisfeldes.

Schlüssel für das U-Bahnnetz der Zukunft

MVG-Chef Herbert König: „Es passiert in den nächsten Jahren viel, um unser Nahverkehrsnetz, insbesondere auch die U-Bahn, leistungsfähiger zu machen. Damit sind wir für rund ein Jahrzehnt weiteren Wachstums gut gerüstet. Auch für die Zeit danach und für eine zusätzliche Leistungsfähigkeit in einer dynamisch wachsenden Region müssen jetzt die richtigen Schritte eingeleitet werden. Die U9-Spange ist der Schlüssel für das U-Bahnnetz der Zukunft. Sie ermöglicht einen bedarfsgerechten Leistungsausbau im gesamten System und verschafft der U-Bahn damit eine langfristige Perspektive über die bisherigen Kapazitätsgrenzen hinaus. Wichtigste Voraussetzung für die mögliche Realisierung ist freilich die bauliche Machbarkeit, die unsere Studie nun bestätigt hat. Die identifizierte Vorzugsvariante ist an beiden Enden sowohl mit der U3 als auch mit der U6 verbunden und kann in einer weiteren Baustufe mit der U2 Nord verknüpft werden. Die sich dadurch ergebenden Gestaltungsspielräume für neue Betriebskonzepte mit entsprechender Entlastungswirkung im relevanten Innenstadtbereich weisen weit über dieses Jahrzehnt hinaus. Klar ist jedoch, dass dieses Projekt nun oberste

Priorität haben muss, um einen langfristigen Kollaps im U-Bahnsystem zu verhindern und Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern."

SWM und MVG schlagen der Stadt vor, dieses Projekt auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie nun gemeinsam weiter voranzutreiben und die Planung weiter zu vertiefen. Notwendig sind nun als nächstes unter anderem detaillierte Untersuchungen zur Ausgestaltung der neuen Bahnhöfe. Das Betriebskonzept soll weiter verfeinert und noch genauer auf seine Auswirkungen hin überprüft werden. Wesentliche Grundlage für alle weiteren Planungsschritte ist zudem die Fortschreibung der Strukturdaten als Bewertungsgrundlage – etwa für die zwingend erforderliche Nutzen-Kosten-Rechnung. Zudem sind die baulichen Abhängigkeiten etwa zum geplanten neuen DB-Empfangsgebäude am Hauptbahnhof sowie zur 2. S-Bahn-Stammstrecke mit allen Beteiligten, nicht zuletzt auch dem Freistaat Bayern und der DB AG, zu klären.

König: „Die Weichen müssen jetzt gestellt werden! Wir brauchen die Entlastung auf den Strecken in der Innenstadt – Verlängerungen und Verknüpfungen an den Rändern des heutigen Netzes mögen im Einzelfall und zu gegebener Zeit sinnvoll sein, helfen uns aber da nicht weiter, wo die Kapazitäten an ihre Grenzen kommen werden. Über die Zukunftsfähigkeit der U-Bahn entscheidet die Leistungsfähigkeit im Zentrum."

Hinweis: Die Abbildungen stehen zur Verfügung unter www.swm.de/presse.

12.02.2014

Sonntag, 16. Februar: Bus-Umleitungen wegen Faschingszug im Stadtzentrum

Wegen des Faschingszuges der „Damischen Ritter“ am Sonntag, 16. Februar, müssen drei Buslinien in der Innenstadt zeitweise ihren regulären Linienweg verlassen. Der MetroBus 52, der MetroBus 62 und der StadtBus 132 werden von ca. 11:30 bis 15:30 Uhr wie folgt umgeleitet:

MetroBus 52: Die Busse wenden außerplanmäßig am Sendlinger Tor. Die Haltestellen Viktualienmarkt und Marienplatz können nicht bedient werden.

MetroBus 62: Die Busse werden zwischen den Haltestellen Sendlinger Tor und Blumenstraße über die Blumenstraße umgeleitet. Die Haltestellen St.-Jakobs-Platz und Viktualienmarkt entfallen.

MetroBus 132: Die Busse fahren vom Isartor zwar wie gewohnt durch das Tal zum Viktualienmarkt, auf ihrem Rückweg allerdings durch die Prälat-Zistl- und Frauenstraße. Daher entfallen die Haltestellen Rindermarkt und Marienplatz (St. Peter) sowie die Haltestelle im Tal stadtauswärts.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen sowie im Internet unter www.mvg-mobil.de über die Behinderungen.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de

Presse-Mitteilung

Eisbärenbaby macht erste Gehversuche

Juhu, es funktioniert: Eisbärenbaby Nr. 1 macht im Alter von zwei Monaten seine ersten erfolgreichen Gehversuche!

Noch etwas wackelig und tapsig, aber trotz allem recht zielstrebig bewegt sich ein Baby von Eisbärenmama Giovanna durch die Wurfhöhle: Und das Ziel ist – wen wundert´s – die Milchbar. Dass die beiden Geschwisterchen, die mittlerweile zwei Monate alt und etwa 3,5 Kilo schwer sind, täglich mobiler werden, war bereits an ihren Kletter- und Turnversuchen zu sehen. Dabei half ihnen noch das Fell der Mutter, in das sie sich dank der bereits ausgeprägten Krallen gut hineinklammern konnten.

Auf dem Boden, der mit Holzschnitzeln bedeckt ist, ganz aus eigener Kraft auf allen Vieren vorwärts zu kommen, ist nun eine neue Herausforderung. Eisbärenbaby Nr. 1 meistert sie bereits ganz gut. Schön zu sehen ist dies im neuen Eisbärenbaby-Video, das nun auf dem YouTube-Channel des Tierparks abrufbar ist.

„Wir beobachten mit Freude die täglichen Fortschritte unserer beiden Eisbärenbabys. Und wie im richtigen Leben ist eins schon ein bisschen weiter als das andere. Jetzt beginnt für Giovanna das wahre Leben als Eisbärenmama, da sie die beiden nun permanent im Auge behalten muss. Aber auch das wird sie meistern!“, erzählt Zoodirektor Dr. Andreas Knieriem.

Noch werden die beiden Mini-Eisbären mit ihrer Mutter Giovanna (7 Jahre alt) einige Wochen geschützt und ohne Kontakt zur Außenwelt im Mutter-Kind-Haus der Polarwelt verbringen. Mitte oder Ende März kommen die drei dann hinaus auf die Außenanlage. Einen Kontakt zu Papa Yoghi (14 Jahre) wird es am sogenannten Schmusegitter geben. Je nachdem, wie sich Giovanna dabei verhält, wird entschieden, ob es eine Familienzusammenführung geben kann oder Yoghi noch getrennt bleibt von seiner Partnerin und dem gemeinsamen Nachwuchs.

Aktuelle Aufnahmen von den ersten Gehversuchen von Eisbärenbaby Nr. 1 und der Eisbärenfamilie sind zum Download* bereit:

https://www.hidrive.strato.com/lnk/UqTgMCaY

passwort: Tgk2Spb7

*** Die Filmsequenzen sind im Internet abrufbar:**
Die vom Münchner Tierpark Hellabrunn veröffentlichten Filmsequenzen dienen Pressezwecken und dürfen ausschließlich redaktionell in Verbindung mit dem Tierpark Hellabrunn genutzt werden.

Hintergrundinfos zu den Hellabrunner Eisbären:

Die Eisbärin kommt frühestens im März 2014 mit ihren Jungtieren auf die Außenanlage. Ihre Babys wurden am 9. Dezember 2013 geboren. Weltweit erstmalig kann der Münchner Tierpark Hellabrunn mit Farb-Videoaufnahmen die Entwicklung von Eisbären in den ersten Monaten, die sie mit der Mutter in der Wurfbox (bzw. in der Natur in einer Eishöhle) verbringen, zeigen. Dies ist auch wissenschaftlich von großer Bedeutung.

Giovanna wurde am 28. November 2006 in Fasano in Italien geboren. Im Januar 2008 kam sie nach Hellabrunn. Die Zeit während des Umbaus der Hellabrunner Polarwelt in den Jahren 2009 und 2010 verbrachten Giovanna und Yoghi (geboren am 29.11.1999 im italienischen Pistoia) in Berlin. Dort war sie Knuts erste Spielgefährtin. Seit 2010 leben Yoghi und Giovanna als harmonisches Eisbärpaar gemeinsam in Hellabrunn. Yoghi deckt Giovanna zu Ostern 2013. Bis Ende des Sommers entwickelt sich nach der sogenannten Keimruhe aus dem befruchteten Ei der Embryo und beginnt zu wachsen. Danach dauert die Tragezeit nur noch etwa acht Wochen. Am 9.12.2013 kommen Zwillinge zur Welt

Nie zuvor sind in Hellabrunn Eisbär-Zwillinge aufgewachsen. Die letzte Eisbärgeburt in Hellabrunn vor dem 9.12.2013 liegt mittlerweile 20 Jahre zurück: 1993 wurde im Münchner Tierpark Eisbär Lars geboren, der Vater von Publikumsliebling Knut. 1995 zog Lars nach Neumünster um. Er ist der Vater von Eisbärin Anori, die 2012 in Wuppertal geboren wurde. Ende der 80er-Jahre kamen zwei weitere Eisbärjungtiere in Hellabrunn zur Welt.

München, den 11.02.2014/4

Weitere Informationen:
Verena Wiemann
Presse / Marketing
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 / 62 50 8-718
Fax: +49(0)89 / 62 50 8-32
E-Mail: wiemann@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtrates:
Christine Strobl, 2. Bürgermeisterin
Vorstand:
Dr. Andreas Knieriem
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751